

## Anlage 1

### Bestimmung zur Personalbemessung für Schulsozialarbeiter\*innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültig ab 01.01.2022

1. Die Personalbemessung erfolgt nach Anzahl der Schüler\*innen
  - 1.1 für Grund-, Förder- und SEK I – Schulen  
je 300 Schüler\*innen 1 VZ-Stelle
  - 1.2 für Gymnasien  
je 500 Schüler\*innen in der SEK I 1 VZ-Stelle
2. Jede Schule ist mindestens mit einer 0,5 Stelle besetzt.
3. Eine Anpassung des Stellenplans wird jeweils zum Schuljahreswechsel vorgenommen,  
wenn die Schüler\*innenzahlen sich entsprechend der Bemessung verändern.

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit